

TEIL A: TEXTLICHE FESTSETZUNGEN, VERFAHRENSVERMERKE

GEMEINDE STEINHÖRING

BEBAUUNGSPLAN „AM MÜHLENANGER“

3. ÄNDERUNG

im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

Entwurf

Steinhöring, den 11.07.2024

AKFU
Architekten und Stadtplaner

Friedenstraße 21b D-82110 Germering
T.: +49 089 6142400 40 F.: +49 089 6142400 66
mail@akfu-architekten.de www.akfu-architekten.de

Der Bebauungsplan besteht aus:

Teil A - Textlichen Festsetzungen, Verfahrensvermerke

Beigefügt ist:

Teil B - Begründung

3. ÄNDERUNG:

3.0 Haustypen und Bauweisen

3.1 Einzelhäuser

- max. 3 Wohneinheiten zulässig
- Die Anzahl der erforderlichen Stellplätze bemisst sich nach der Stellplatzsatzung der Gemeinde Steinhöring in der zum Zeitpunkt der Einreichung des Bauantrags gültigen Fassung.

3.2 Doppelhäuser

- max. 3 Wohneinheiten pro Doppelhaushälfte zulässig
- Die Anzahl der erforderlichen Stellplätze bemisst sich nach der Stellplatzsatzung der Gemeinde Steinhöring in der zum Zeitpunkt der Einreichung des Bauantrags gültigen Fassung.

Die 3. Änderung gilt für den gesamten Geltungsbereich des rechtswirksamen Bebauungsplans „Am Mühlenanger“ vom 25.06.1997 einschließlich seiner 1. und 2. Änderung.

Über die textliche 3. Änderung hinaus gelten die Festsetzungen und Planzeichen des rechtswirksamen Bebauungsplans „Am Mühlenanger“ vom 25.06.1997 einschließlich seiner 1. und 2. Änderung unverändert weiter.

VERFAHRENSVERMERKE:

1. Der Gemeinderat Steinhöring hat in der Sitzung vom die 3. Änderung des Bebauungsplanes "Am Mühlenanger" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB beschlossen. Der Beschluss wurde am ortsüblich bekanntgemacht mit dem Hinweis, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.
2. Der vom Gemeinderat am gebilligten Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes "Am Mühlenanger" mit Begründung, jeweils in der Fassung vom wurde gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
3. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes "Am Mühlenanger" mit Begründung, jeweils in der Fassung vom hat gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom bis stattgefunden.
4. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom die 3. Änderung des Bebauungsplanes "Am Mühlenanger" mit Begründung, jeweils in der Fassung vom gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

5. Ausgefertigt: Steinhöring, den

(Siegel)

.....
Martina Lietsch, Erste Bürgermeisterin

- 6.. Die ortsübliche Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte am Die 3. Änderung des Bebauungsplanes "Am Mühlenanger" mit Begründung, jeweils in der Fassung vom werden seit diesem Tag zu den ortsüblichen Dienstzeiten im Rathaus der Gemeinde Steinhöring zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und im Internet veröffentlicht. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2, sowie Abs. 4 und § 215 Abs.1 u. 2 BauGB ist hingewiesen worden.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes "Am Mühlenanger" tritt mit der Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Steinhöring, den

(Siegel)

.....
Martina Lietsch, Erste Bürgermeisterin